

Neues Gesetz stärkt inklusiven Arbeitsmarkt

Für Experten und Wirtschaft bleiben Wünsche offen

■ **Westerwaldkreis.** Wer Inklusion will, findet einen Weg, wer sie nicht will, findet Ausreden! So kann man das Ergebnis der Inklusionsrundreise zum Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung im Westerwald zusammenfassen. Deutlich wurde, dass sich viele heimische Unternehmen engagieren, aber noch zu viele Menschen mit einem Handicap auf dem Arbeitsmarkt keine Chance bekommen. Jetzt hat der Bundestag ein „Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes“ beschlossen, das ab 2024 gelten wird. Was sich Experten und Unternehmer im Westerwald davon erhoffen, hat der Senioren- und Behindertenrat (SBR) Westerwald, der die Inklusionstour organisiert, erfragt.

Das SBR-Netzwerk ist überzeugt, dass bei passenden Rahmenbedingungen viel mehr Arbeitsplätze im Westerwald von Menschen mit Behinderung ausgefüllt werden können. „Oft muss nur Geringfügiges angepasst werden“, ist Uli Schmidt, Koordinator des SBR, überzeugt. Das Gesetz sieht eine Erhöhung der sogenannten Ausgleichsabgabe für Unternehmen

„Von dem neuen Gesetz erhoffen wir uns, dass mehr Arbeitgeber aus unserer Region in der Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Chance sehen.“

So Personalleiter Carsten Neuroth von der Hörter Tonwarenfabrik

vor, die keine Schwerbehinderten beschäftigen. Zudem gibt es einige Verbesserungen bestehender Instrumente. Hilfreich ist auch die Aufhebung der Deckelung des Lohnkostenzuschusses. Insgesamt erhofft sich der Gesetzgeber eine zielgenauere Unterstützung für Menschen mit Schwerbehinderung.

An der Debatte im Bundestag teilgenommen hat auch die heimische Bundestagsabgeordnete Tanja Machalet, für die mit dem Gesetz auch Versprechen des Koalitionsvertrags umgesetzt werden. „Mit mehr Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt, mehr Inklusion bei regulärer Beschäftigung, gewinnen wir nicht nur die Kompetenz und Erfahrung von Menschen mit Behinderung, sondern bieten ihnen auch mehr gesellschaftliche Teil-

habe“, fasst sie ihre Einschätzung zusammen. Es gibt auch erste Stimmen aus der heimischen Wirtschaft. So von der Hörter Tonwarenfabrik mit Sitz in Ransbach-Baumbach. „Von dem neuen Gesetz erhoffen wir uns, dass mehr Arbeitgeber aus unserer Region in der Beschäftigung von



Bei einem Besuch in der traditionsreichen Tonwarenfabrik Hörter im Industriegebiet Ransbach-Baumbach überzeugten sich Experten davon, wie man in heimischen Unternehmen mit öffentlicher Unterstützung Chancen für Menschen mit Behinderung ermöglichen kann.

Foto: Uli Schmidt

Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Chance sehen“, so Personalleiter Carsten Neuroth.

Auch Dirk Körting als Geschäftsführer der Westerwald-Logistik GmbH in Moschheim begrüßt grundsätzlich jede Initiative zur Förderung von inklusiver Beschäftigung, sieht aber Optimierungsbedarf beim Schwerpunkt des neuen Gesetzes, den Sanktionen gegen Unternehmen, die ihre Verpflichtung nicht erfüllen können oder wollen. „Die Unternehmen, die keine inklusive Beschäftigung wollen, werden auch die erhöhten Sanktionen zahlen und die Preise Ihrer Dienstleistungen beziehungs-

weise Produkte entsprechend erhöhen“, glaubt der Unternehmer. Er weist darauf hin, dass er aktuell sehr gerne im Bereich Büro, Lager oder auch Auslieferung für die Tätigkeit geeignete Menschen mit Behinderung einstellen will, dafür aber keine Bewerbungen vorliegen.

Armin Gutwald, Geschäftsführer der Caritas-Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn, begrüßt die im neuen Gesetz geregelte Aufhebung der Lohnkostendeckelung beim Budget für Arbeit. „Dadurch werden auch ‚höherwertigere‘ Stellen zur Besetzung mit Menschen mit Schwerbehinderung für Unternehmen interessanter“, meint er.

Grundsätzlich hält er das Gesetz mangels überzeugender Anreize nicht wirklich für geeignet, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt entscheidend zu verbessern. Er vermisst etwa Unterstützungsleistungen für Integrationsassistenten und Jobcoaches.

Ein Gastgeber der Arbeits-Inklusions-Rundreise war auch die Medizinisch-Berufliche-Reha (MBR) an der BDH-Klinik in Vellendar. Dessen Vorstandsmitglied Lothar Lehmler bemängelt, dass wieder einmal die Bestrafung der Unternehmen, die keine Menschen mit Behinderung einstellen, zu sehr

im Mittelpunkt steht. „Ein wichtiger Ansatz wäre, den Menschen mit Behinderung zumindest verpflichtend die Chance auf ein Praktikum zu geben, damit sie sich beweisen können“, so der BDH-Mann. Der SBR begrüßt das Gesetz als einen weiteren Schritt zur Stärkung inklusiver Arbeit, sieht darin jedoch noch nicht den erhofften Richtungswechsel. „Wir wollen uns gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen, engagierten Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Wohlfahrts- und Fachverbänden sowie demokratischen Parteien weiterhin dafür einsetzen, dass es Fortschritte gibt“, so das Netzwerk abschließend.

red